



## Datenrechte und Marktkonzentration

### Kurztitel

Agrar-Datenrechte

### AutorInnen

Reiner Brunsch, Roland. W. Scholz, Jana Zscheischler

Die Unklarheiten in Bezug auf Datenrechte wirken sich in der Lebensmittelkette auf alle Beteiligten aus. Die Digitalisierung im Bereich der Lebensmittelproduktion kann eine Beschleunigung des Strukturwandels in der landwirtschaftlichen Produktion, in der Verarbeitung und im Handel begünstigen. Es kommt zu neuen Konzentrationen der Marktmacht. Neben den klassischen Akteuren treten neue globale Akteure mit hoher Digitalkompetenz auf. Die großen globalen industriellen Agrarindustriebetriebe generieren große Datenbanken. Dies geschieht bei teilweise unzureichenden gesetzlichen Regelungen über die Gewinnung und Nutzung von Daten auf dem Land und in den landwirtschaftlichen Betrieben (etwa über Maschinendaten). Hier bedarf es sektorspezifischer gesetzlicher Regelungen, die in partizipativen und transdisziplinären Prozessen zu erarbeiten sind. Erste Aktivitäten hierzu sind angelaufen. Große Aufmerksamkeiten und ggf. Maßnahmen sind bezogen auf Veränderungen der Risiko- und Gewinnverteilung, der Entstehung kritischer Abhängigkeiten, auf den Schutz von Betriebs- und Personendaten und für aus wettbewerbsrechtlicher Sicht kritischen Prozessen in der Marktkonzentration zu widmen.

Supplementarische Information (SI4.2) zum Kapitel Zscheischler, J., Brunsch, R., Griepentrog, H. W., Tölle-Nolting, C., Rogga, S., Berger, G., Lehmann, B., Strobel-Unbehauen, T., Reichel, C., Ober, S., Scholz, R.W. unter Mitarbeit von Buitkamp, H. (2021). Landwirtschaft, Digitalisierung und digitale Daten DOI:10.5771/9783748924111-04. In R. W. Scholz, M. Beckedahl, S. Noller, O. Renn unter Mitarbeit von E. Albrecht, D. Marx, & M. Mißler-Behr (Eds.), *DiDaT Weißbuch: Verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Daten – Orientierungen eines transdisziplinären Prozesses* (S. 145 – 168). Baden-Baden: Nomos. DOI:10.5771/9783748924111

## *Beschreibung der Unseens unklarer Datenrechte*

Die Digitalisierung im Bereich der Lebensmittelproduktion kann eine Beschleunigung des Strukturwandels in der landwirtschaftlichen Produktion, in der Verarbeitung und im Handel begünstigen. Durch die Sammlung und Nutzung großer Datenbestände ergeben sich völlig neue Geschäftsmodelle. Dies ist bislang noch wenig verstanden und erfordert für viele Akteure erhebliche Anpassungsleistungen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten (Zambon et al. 2019).

Neben den klassischen Akteuren treten neue Akteure mit hoher Digitalkompetenz und Finanzkraft in den Sektor. Über die Bedeutung globaler Marktkonzentration in der Lebensmittelkette ist bisher relativ wenig bekannt. Im Zuge der Globalisierung kommt es jedoch auch zu einer Oligopolisierung in Bereichen der Lebensmittelketten. Und kleine landwirtschaftliche Betriebe stehen in allen Teilen der Welt vor der Übernahme durch größere Betriebe (Sexton & Xia, 2018).<sup>1</sup>

Die Unklarheiten in Bezug auf die Entwicklung möglicher Datenrechte für wirtschaftliche Daten wirken sich in der Lebensmittelkette besonders gravierend auf alle Beteiligten aus<sup>2</sup>. Dabei stellt die sehr unterschiedliche Marktmacht der Beteiligten einen zusätzlichen Faktor der Verunsicherung dar (MPI Innovationen und Wettbewerb, 2017; Zech, 2015a). Außerdem ist der Konsument an Details der Primärproduktion von Lebensmitteln weitaus stärker interessiert als bei anderen Konsumgütern.

Die berechtigten Interessen der einzelnen Beteiligten sind deutschlandweit nur unvollständig miteinander verhandelt. Somit sind die Gemeinwohlinteressen bisher den Marktinteressen der Beteiligten untergeordnet.

In der Europäischen Union sind die Persönlichkeitsrechte durch die DSGVO sehr gut geschützt. Vergleichbare Regelungen für in der Landwirtschaft erhobene Daten ohne Personenbezug gibt es nicht. So ist unklar, ob und welche Daten, die z. B. von Agrartechnikern auf dem Acker oder im Stall erhoben werden, an den Landwirt weitergegeben werden (müssen), in welcher Form ie erhobenen Daten weitergegeben werden bzw. verkauft werden dürfen (DBV et al., 2018; Zambon et al., 2019). Offen ist außerdem, ob und unter welchen Voraussetzungen welche Daten gelöscht werden, ob die etwa von Maschinen auf dem Hof erzeugten Daten dem Landwirt zugänglich gemacht werden, wie der Landwirt an dieser digitalen Wertschöpfung beteiligt wird oder ob sich die Konzentration (und Unzugänglichkeit) der Daten in den Händen weniger großer Unternehmen negativ für kleine Unternehmen auswirkt.

Dies sind Fragen, welche das Wettbewerbsrecht, Eigentumsrecht, immaterielle Güterrechte, Persönlichkeitsrecht und andere Gebiete des Rechtes betreffen (Zambon et al., 2019) und weltweit kontrovers diskutiert werden (Carbonell, 2016; Ellixson & Griffin, 2016). Da sich auf jedem Traktor, der sich auf der

<sup>1</sup> Im SI4.4 Globale Ernährungssicherheit DOI:10.5771/9783748912125-SI4 – 4 behandeln wir weitere mögliche negative Folgen, wie globale Oligo- und Monopolisierung sind (weitere) Einschränkung der Vielfalt von Produktionssystemen (inkl. der genutzten Pflanzen- und Tierarten/-rassen) mit der Folge reduzierter Resilienz der regionalen und des globalen Ernährungssystems oder der Verlust von Ernährungssouveränität durch Vorgabe der „effizientesten“ Produktionssysteme.

<sup>2</sup> Die Studie Bartels et al., (2020) wurde nach Abschluss der Begutachtung und Revision dieses Kapitels freigegeben und konnte somit nicht explizit mit einbezogen werden. Bartels, N., Dörr, J., Fehrmann, J., Gennen, K., Groen, E. C., Härtel, I., ... Walter, L.-S., (2020). Abschlussbericht Machbarkeitsstudie zu staatlichen digitalen Datenplattformen für die Landwirtschaft. Kaiserslautern: Fraunhofer IESE.

Straße bewegt, eine Person befindet, sind hier auch die europäischen und nationalen Datenschutzregeln, DSGVO, BDSG, von Bedeutung.

Im Einzelnen kann ein Landwirt verschiedene Rollen gemäß DSGVO einnehmen, als betroffene Person und auf der aktiven Seite als selbständig Verantwortlicher, als gemeinsam

Verantwortlicher oder ggf. auch als Auftragsverarbeiter (Jahnel, 2020<sup>3</sup>).

Wir treffen hier auf unbeabsichtigte negative Folgen der Digitalisierung und sprechen von Unseens (unintended side effects), welche z. B. durch fehlende oder unklare rechtliche Regeln zur Nutzung von (ökonomisch wertvollen) Daten entstehen können.

## *Ursachen und Erklärung zur Entstehung dieses Unseens*

Die Digitalisierung wird den Trend zur Marktkonzentration im vor und nachgelagerten Bereich der Ernährungswirtschaft weiter vorantreiben und beschleunigen (Becker, o.J.<sup>4</sup>). Dazu gehört auch der Trend, dass kleinere Unternehmen von Großunternehmen übernommen werden.

Ein kritisches Thema stellt der Zugang und die Bereitstellung betrieblicher Daten durch den Landwirt an die Landmaschinenhersteller bzw. die Datenplattform-Betreiber dar. Damit läuft der Landwirt Gefahr zunehmend in Abhängigkeit von Agrar- und ggf. Datenkonzernen zu geraten und an Souveränität einzubüßen (Krämer, 2019; siehe auch SI4.3). Andererseits hätte der Landwirt Wettbewerbsnachteile, wenn er auf seinem Betrieb gar nicht erst Daten erhebt oder erhobene Daten unverarbeitet und er dadurch handlungsrelevantes Wissen ungenutzt lässt. Allerdings gibt es hier mit dem „EU Code of Conduct on Agricultural Data sharing by Contractual Agreement“ (Copa cogeca et al., 2018) eine freiwillige Selbstbindung für diejenigen Unternehmen, deren Dachverbände diesen mitgezeichnet haben. Für

Deutschland gibt es eine gemeinsame Branchenempfehlung (DBV et al., 2018).

Es ist zusätzlich zu beobachten, dass sich neue Akteure, wie z. B. Amazon, mit enormer Digitalkompetenz und Finanzkraft (zusätzlich zu den bekannten großen Akteuren wie Syngenta, BASF, Bayer, etc.) zunehmend für die Daten der Agro-Food-Chain und die daran gebundene Wertschöpfung interessieren (Kritikos, 2017). Die eingeschränkte Bindung dieser neuen global agierenden digitalen Akteure, deren Operationen in vielen Dingen in einer nicht von außen nachvollziehbaren Weise im virtuellen globalen Netz erfolgen, an nationale Gegebenheiten, ist eine besondere Herausforderung (Scholz, Kley, Parycek, 2020<sup>5</sup>). Wir können hier in gewisser Weise Ähnlichkeiten zu der Situation von Sozialen Medien sehen. Große, global tätige Akteure, mit Firmensitzen in Staaten mit verschiedenen Rechtssystemen, verschaffen sich möglicherweise Informationsvorteile, mit Daten die ihnen aus nationaler wettbewerbsrechtlicher Sicht möglicherweise nicht zustehen. Die Ubiquität digitaler Daten ermöglicht deren Nutzung jenseits von Staats- oder Hoheitsgrenzen praktisch ohne

<sup>3</sup> Jahnel, D. (2020) Akteure des Datenschutzrechts: Zwischen Rollenverteilung und Rollendiffusion [https://boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H73000/H73600/03\\_Forschung/DigiLand/Datenschutzrecht-Digitale\\_Landwirtschaft\\_Jahnel.pdf](https://boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H73000/H73600/03_Forschung/DigiLand/Datenschutzrecht-Digitale_Landwirtschaft_Jahnel.pdf) (abgerufen am 03.02.2021).

<sup>4</sup> Becker, T. (o.J.). Die Wertschöpfungskette bei Lebensmitteln, Abgerufen von <https://www.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/marktlehre/Skripte/Oekonomik/wertschoepfungskette.pdf>.

<sup>5</sup> Scholz, R. W., Kley, M., & Parycek, P. (2020). Digital infrastructure as a public good: A European Perspective (Working Paper/Arbeitspapier). Berlin: Fraunhofer Fokus: Kompetenzzentrum Öffentliche IT.

Zeitverzug. Es bedarf daher eines einheitlichen Anknüpfungspunktes zur Bewertung der Rechtmäßigkeit der Datenerhebung und – verarbeitung. Der Erwerb von Daten über den landwirtschaftlichen Betrieb und die Verarbeitung dieser Daten auf Datenplattformen durch Landwirtschaftsmaschinenbauer oder Lebensmittelhändler weist eine gewisse Ähnlichkeit zu der Erhebung und Nutzung der in Kraftfahrzeugen gewonnenen Mobilitätsdaten auf (siehe Hoffmann et al., 2021<sup>6</sup>).

Die Daten über die wirtschaftlichen Handlungen auf einem einzelnen Hof sind von marktwirtschaftlichem Interesse. Dies gilt auch auf der Mikroebene. Ein Hof ist ein ökonomisch handelbares Gut und gehört häufig einer Einzelperson. Der Zugang zu ökonomisch relevanten Daten und das daraus resultierende Wissen (ohne das Wissen und eine bewusste/freiwillige Zustimmung des Betriebsinhabers), stellen für den Nutzer dieser Daten möglicherweise (etwa bei einem Landerwerb) einen unlauteren Wettbewerbsvorteil dar. Der Prozess der Freigabe der Daten (Ist hier wirklich eine Freiwilligkeit gegeben?) sollte hier näher betrachtet werden. Die Daten eines Betriebes stellen auch auf der Meso- und Makroebene einen wichtigen Wettbewerbsfaktor (etwa unter den Landmaschinenherstellern oder Betriebsmittelanbietern) dar.

Zusätzlich ist zu erwarten, dass Absprachen zwischen einigen wenigen Akteuren mit erheblichem Marktanteil (u. a. zu Interoperabilität der Systeme) den Zugang zum Markt und Entwicklungsmöglichkeiten für „kleinere“ Unterneh-

men erschweren. Dies könnte zu einer kartellrechtlich problematischen Exklusivität von Daten und Marktzugängen führen, welche zu praktisch unauflösbaren Abhängigkeiten kleinerer Marktakteure führen kann (Krämer, 2019<sup>7</sup>).

Als eine Facette des o. g. Unseens der unklaren Regeln zu Datenrechten und Datennutzung sind fehlende „Transparenzregeln“ im Landwirtschaftssektor zu betrachten.

Zusammenfassend speist sich das Gefühl des Landwirtes, nicht mehr die Kontrolle über die eigenen Daten zu haben, aus folgenden Ursachen:

- der Unklarheit darüber, wer welche Daten durch die Tätigkeit des Landwirts erhält;
- eine fehlende Kontrollmöglichkeit für Daten;
- fehlendes Bewusstsein auf Seiten der Landwirte für die sie betreffenden möglichen negativen Folgen („Landwirte sitzen eigentlich am längeren Hebel“);
- eine fehlende Qualifikation und Wissen, um die Datenhoheit auszuüben, aber auch über alternative (Open Source) Angebote;
- mangelnde Transparenz bei Diensten und Behörden;
- sowie ein fehlender Gestaltungswille auf Seiten der politisch Verantwortlichen.

Bislang fehlen Vereinbarungen zur Sicherung von Vertrauenswürdigkeit im Sektor. Sowohl der „EU code of conduct“ als auch die „Gemeinsame Branchenempfehlung“ (Copa

<sup>6</sup> Hofmann, K.-M., Hanesch, S., Levin-Keitel, M., Krummheuer, F., Serbser, W. H., Teille, K., & Wust, C. (2021). Auswirkungen von Digitalisierung auf persönliche Mobilität und vernetzte Räume – Zusammenfassende Betrachtung der Unseens digitaler Mobilität In R. W. Scholz, M. Beckedahl, S. Noller, O. Renn, E. unter Mitarbeit von Albrecht, D. Marx, & M. Mißler-Behr (Eds.), *DiDaT Weißbuch: Orientierungen zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Daten – Orientierungen eines transdisziplinären Prozesses* (pp. 1 – xx). Baden-Baden: Nomos.

<sup>7</sup> Krämer, H. (2019). Digitalisierung, Monopolbildung und wirtschaftliche Ungleichheit. *Wirtschaftsdienst*, 99 (1), 47 – 52.

---

cogeca, 2018; DBV et al., 2018) können als erste Schritte angesehen werden.

Die schlechte Portabilität der Daten führt zudem zu so genannten „Lock-In“ Effekten, d. h. zu schwer auflösbaren Verträgen mit Partnern (siehe SI3.1, Mißler-Behr et al., 2021). Die fehlenden Auswahlmöglichkeiten am Markt schränken die Entscheidungsfreiheit der Landwirte ein.

Mit der Implementierung von Digitaltechnologien müssen rechtliche Regelungen zu Datennutzung und Datenschutz in eine biointelligente Wertschöpfung integriert werden (Härtel, 2019<sup>8</sup>) und es wird in diesem Zusammenhang vom sich entwickelnden Agrar-Digitalrecht gesprochen, das gleichzeitig Teil der Innovationen ist.

Für die Beurteilung der rechtlichen Position des Landwirtes wird auf seine doppelte Rolle

als Person und Unternehmer und seine verschiedenen Rollen nach DSGVO verwiesen (Martinez, 2018, Jahnel, 2020<sup>9</sup>). Ein einheitliches Datenrecht gibt es in der bestehenden Rechtsordnung nicht (Kühling, Sackmann, 2018<sup>10</sup>). Es besteht unter Juristen eine verbreitete Auffassung, dass die so genannten „Maschinendaten“ selbst keine rechtlich fassbare Datenkategorie sind, und es bei deren Nutzung um Nutzungsrechte an Informationen geht (Härtling, 2016<sup>11</sup>). Für die Beachtung der Sensitivitätsunterschiede zwischen verschiedenen Datenkategorien werden Sensitivitätsklassen empfohlen (FH-IESE, 2019<sup>12</sup>). Dies könnte für die Entwicklung branchenspezifischer Datenräume von Bedeutung sein (EC, 2020c<sup>13</sup>).

<sup>8</sup> Härtel, I. (2019). Agrar-Digitalrecht für eine nachhaltige Landwirtschaft 4.0 Natur und Recht, 41, 577 – 586.

<sup>9</sup> Martinez, J. (2018): Rechtliche Herausforderungen der Digitalisierung der Landwirtschaft – am Beispiel des Dateneigentums und -schutz, [https://www.schaumann-stiftung.de/cps/schaumann-stiftung/ds\\_doc/27\\_huelsenberger\\_gespraech\\_broschuere.pdf](https://www.schaumann-stiftung.de/cps/schaumann-stiftung/ds_doc/27_huelsenberger_gespraech_broschuere.pdf), S. 143 – 160, Jahnel (2020) siehe Fußnote 2.

<sup>10</sup> Kühling, J. u. Sackmann, F. (2018): Rechte an Daten [https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2018/11/26/18-11-01\\_gutachten\\_kuehling-sackmann-rechte-an-daten.pdf](https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2018/11/26/18-11-01_gutachten_kuehling-sackmann-rechte-an-daten.pdf) (abgerufen am 04.02.2021).

<sup>11</sup> Härtling N. (2016): Acht Thesen zum „Dateneigentum“ <https://www.cr-online.de/blog/2016/02/17/acht-thesen-zum-dateneigentum/>.

<sup>12</sup> FH IESE (2019) AGRICULTURAL DATA SPACE (ADS) Whitepaper (2019), [https://www.iese.fraunhofer.de/content/dam/iese/de/dokumente/innovationsthemen/COGNAC\\_Whitepaper\\_ADS2019.pdf](https://www.iese.fraunhofer.de/content/dam/iese/de/dokumente/innovationsthemen/COGNAC_Whitepaper_ADS2019.pdf) (abgerufen am 03.02.2021).

<sup>13</sup> EC. (2020c). Expert Workshop on a Common European Agricultural Data Space, September 8, 2020. Retrieved from <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/expert-workshop-common-european-agricultural-data-space> (abgerufen am 02.02.2021).

## *An welchen Zielen orientiert sich ein Umgang mit den Unseens Datenrechte und Marktkonzentration?*

Ein wesentliches Ziel besteht darin, auf nationaler und internationaler Ebene vollzugstauglich Regelungen zu finden, wie eine Allokation von „Eigentum“<sup>14</sup> und Zugang zu digitaler und ökonomischer Nutzung von digitalen Daten im Bereich der Landwirtschaft zu gestalten ist. Dies war der Auslöser des Projekts DiDaT (Scholz et al., 2018)<sup>15</sup> und stellt national wie international eine große Herausforderung dar. Berührt werden hier grundsätzliche rechtliche Fragen des Eigentums.

Hierzu braucht es auf nationaler, auf europäischer und globaler Ebene akzeptierte Regelungen, die dem Gemeinwohl auch aus der Sicht der Nutzung digitaler Daten (d. h., aus datenökonomischer Sicht) Rechnung tragen. Die Findung von Lösungen, die für alle an der „Agro-Food-Chain“ partizipierenden Stakeholdergruppen eine Akzeptabilität besitzen, wird erschwert, da die marktführenden Maschinenhersteller, Saatgut- und Hilfsstoffproduzenten (also diejenigen, welche über die meisten für die Agrarproduktion relevanten Daten verfügen) aus ökonomischen Gründen primär global operieren. Da es sich hier um ein soziotechnisches Problem handelt, sollten – auch unter dem Ziel der Herstellung von Transparenz und Vertrauenswürdigkeit – die Präferenzen und

Bereitschaften zur Bereitstellung („open Access“, im Sinne eines Gemeingutes), zum geteilten Zugang (im Sinne eines begrenzten Zugangs für bestimmte Akteure als „club good“), oder als ein wirtschaftliches Privatgut ermittelt werden.

Zum open Access gehören z. B. Wetter-, Kataster-, Satellitendaten, sowie Daten aus dem Biotop-Monitoring oder der Güteüberwachung der Luft und von Gewässern. Die Frage einer „Datenallmende“ wird als eine Möglichkeit angesehen, die Privatisierung öffentlicher Güter im virtuellen Raum einzuschränken. Ein Ziel besteht darin, für den Landwirtschaftsbereich passende nationale und europäische Regeln zu finden. Diese Regelungen sind natürlich unter dem Gesichtspunkt der Hauptziele der Landwirtschaft wie Gewährleistung von Ernährungssouveränität und Ernährungssicherheit, Schutz und Entwicklung natürlicher Ressourcen sowie Biodiversitätserhalt, fairer Wettbewerb etc. zu entwickeln, die einen Beitrag zum Gemeinwohl zeigen. Die Initiativen zur Schaffung eines „Agricultural Data Space“ auf nationaler und EU-Ebene sind hier ein möglicher

<sup>14</sup> In der juristischen Diskussion finden wir hier eine Diskussion um die Frage inwieweit zivilrechtliche Eigentumsrechte und strafrechtliche Besitzansprüche (etwa unter Bezug und/oder Zugang zu geistigem Eigentum eine Rolle spielen) zur Geltung kommen können. Diese grundsätzlichen Fragen des Immaterialgüterrechtes und des Informationsrechtes werden in den Arbeiten von Fezer (2018) \*, Wiebe (2017) \*\* oder Zech (2015a, 2015b\*\*\*) in fundamentaler Weise behandelt.

\*Fezer, K.-H. (2018). Repräsentatives Dateneigentum. Bonn: Konrad-Adenauer-Stiftung

\*\*Wiebe, A (2017). Protection of industrial data – a new property right for the digital economy? *Journal of Intellectual Property Law & Practice*, 12 (1), 62 – 71.

\*\*\*Zech, H. (2015b). Industrie 4.0 – Rechtsrahmen für eine Datenwirtschaft im digitalen Binnenmarkt. *GRUR*, S, 1151 – 1160.

<sup>15</sup> Scholz, R. W., Bartelsman, E. J., Diefenbach, S., Franke, L., Grunwald, A., Helbing, D., ... Viale Pereira, G. (2018). Unintended side effects of the digital transition: European scientists' messages from a proposition-based expert round table. *Sustainability*, 10 (6), 2001; <https://doi.org/10.3390/su10062001>.



Ansatz (EC 2020c, FHIESE, 2020<sup>16</sup>; CEADS, 2020<sup>17</sup>).

Bezogen auf die Frage der Marktkonzentration im Bereich Lebensmittelproduktion und Ernährung im Zuge der fortschreitenden Globalisierung, Digitalisierung und damit verbundenen Vernetzung, erlangt das Thema in verschiedener Hinsicht eine neue Dimensionalität. Der Agrarstrukturwandel wird auch in Deutschland durch die Nutzung digitaler Technologien beschleunigt und die rund 200.000 landwirtschaftlichen Betriebe und deren Arbeit verändern.

Ein Ziel besteht hier darin verschiedene Modelle der Datenhoheit und der betrieblichen Datensouveränität zu durchdenken, zu beschreiben, zu bewerten, in einem konzertierten Prozess mit den nationalen und internationalen ökonomischen Akteuren und den verschiedenen Anspruchsgruppen zu diskutieren. Damit kann auch auf internationale Ebene ein Beitrag zur Findung einer Europäischen Regelung geleistet werden.

### *Welche Maßnahmen sind sinnvoll?*

Die verschiedenen Bereiche der Landwirtschaft und der gesamten Lebensmittelwertungskette sowie die mit diesem Wirtschaftsbereich verbundenen Stakeholdergruppen verfolgen verschiedene, teilweise entgegenstehende Ziele. Einigkeit besteht wohl darüber, dass eine nachhaltige, digital unterstützte Landwirtschaft und Lebensmittelkette eine Vielzahl von Daten und Informationen benötigt. Die mit staatlichen Mitteln erhobenen Daten (z. B. aus dem Umwelt-Monitoring oder Sattelliten-Daten des Erdbeobachtungsprogramms der ESA) sollten allen beteiligten (steuerzahlenden) Akteuren zugänglich sein.

Das Ziel der Europäischen Kommission, Europa zum Vorreiter vertrauenswürdiger KI-Anwendungen zu machen, gekoppelt mit hohen Sicherheitsstandards generell bei Big DataNutzungen, bedarf einer zügigen Spezifizierung für die einzelnen Wirtschaftsbereiche (EC, 2020a, 2020b). Somit sollte eine sektorspezifische Regelung des Umgangs mit digitalen Da-

ten vom Gesetzgeber schnell in Angriff genommen werden. Die Arbeiten im Projekt DiDaT haben aber gezeigt, dass die Land- und Ernährungswirtschaft nicht nur ein komplexer Wirtschaftssektor ist, sondern ein Bereich darstellt, in dem sehr divergierende Interessen, Bewertungen und Erwartungen bezogen auf die Digitalisierung vorliegen.

Für die großen, globalen Oligopole im Bereich Agrarmaschinen, Saatgut und Hilfsstoffe stellt die Nutzung der in Landwirtschaftsbetrieben erhobenen digitalen Daten eine zentrale Voraussetzung zur Erhaltung der Wettbewerbsposition dar. Unter diesen Akteuren befinden sich wichtige deutsche Industrieunternehmen. Zugleich wäre eine zu strikte Regulierung zu Daten ein Hindernis für datengetriebene Innovationen und Leistungen und damit möglicherweise auch konträr zum Allgemeininteresse an volkswirtschaftlichem Fortschritt.

Aus der voranstehenden Analyse bedarf es hier verschiedener Maßnahmen (siehe nach-

<sup>16</sup> FH-IESE (2020) Abschlussbericht Machbarkeitsstudie [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Digitalisierung/machbarkeitsstudie-agrardatenplattform.pdf](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Digitalisierung/machbarkeitsstudie-agrardatenplattform.pdf)

<sup>17</sup> CEADS (2020) Common European Agricultural Data Space (2020) Concept note, 8 September 2020 <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/expert-workshop-common-european-agricultural-data-space>

folgend) welche die in vielen Bereichen unregelte Digitalisierung auf verschiedenen Ebenen regeln. Dies bedarf aber (1) einer breiten Kompetenzbildung durch Informationen, (2) einer begrifflich kategoriellen Unterscheidung von Datenarten, damit klarer wird, über welche Daten gesprochen wird und (3) Verfahrensregeln, wie die Akteure auf deren Land oder in deren Betrieben die Daten erzeugt werden, in die Freigabe von Daten einbezogen werden können. Dazu braucht es (4) geeignete und geeignet institutionalisierte Prozesse zur Herstellung von Vertrauenswürdigkeit. Ein kritischer Punkt ist hier, ob und wie sich die großen global agierenden, wirtschaftlichen Akteure (neue und vorhandene) einbeziehen lassen.

Es wird, auch vor dem Hintergrund der schwierigen Diskussionen über Digitalrecht in anderen Gebieten und dem Umstand, dass das Agrarrecht ein juristisches Querschnittsgebiet ist, eine große Herausforderung sein, ein sektorspezifisches vollziehbares Digitalrecht zu entwickeln und geeignete politischrechtliche Regelungen zu entwickeln (etwa zum Kartellrecht). Das Gesamte braucht sicher (5) eine gesellschaftliche Kompetenzbildung und geeignete demokratische Diskurse.

Die Marktkonzentration durch global agierende Agroindustrie-Oligopole findet auf der globalen Ebene statt, sollte aber auch im Rahmen von Foren, Diskursen etc. (siehe 6) zum Gegenstand von Diskussionen gemacht werden

Zu den Maßnahmen gehören:

(1) Informationen der Landwirte und anderer Akteure

- zur Entwicklung von Wissen zur Datenhoheit (z. B. durch Beipackzettel) verbessern
- zur Bedeutung des unternehmerischen Interesses, des Schutzes von Daten und Personen, der Mechanismen der ökonomischen Verwertung und der Vermarktung der betrieblichen Daten

(2) Schaffung eines Systems zur Differenzierung zwischen unterschiedlichen Datenarten:

- Open Data / Offene Systeme (Daten-Allmende) welche für alle zugänglich sein sollen
- Identifikation von und Vollzugsregeln für Daten, die nur der Landwirt unter Kontrolle/Datensouveränität haben sollte (Sensitivitätsanalysen)
- Daten, für welche wirtschaftliche Verwertung und Handel möglich sein soll

(3) Beteiligung der Landwirte durch

- Verfahren, die eine Kontrollmöglichkeit für ihre Daten gewährleisten: Nutzung von Privacy Dashboards wie bei MYDATA von Fraunhofer, XACML-Lösungen oder Google Privacy Dashboard
- Recht auf Datenexport für Landwirte gewährleisten, um möglicherweise irreversible Lock-In Effekte zu vermeiden
- Klärung welche der auf seinem Betrieb von anderen erhobenen Daten der Landwirt zurückerhalten muss und Erarbeitung von Vergütungsmodelle für Landwirte

(4) Prozesse zu Herstellung von Vertrauenswürdigkeit durch

- Mehr Transparenz in Produkten/Diensten schaffen
- Vergleichbarkeit aller Anbieter herstellen
- Mehr Interoperabilität zwischen Marktteilnehmern sicherstellen (gesamte Wertschöpfungskette)
- Die Schaffung von Foren, transdisziplinären Prozessen und transparent arbeitenden Planungsgruppen

(5) Handlungen der politischen Akteure im Verbund mit den betroffenen Akteuren

- Entwicklung eines sektorspezifischen (landwirtschaftlichen) Digitalrechts
- Einrichtung neutraler Instanzen (z. B. für Produktvergleich, unabhängige Qualitätsprüfung von Diensten, unabhängige Qualitätsprüfung von Modellen/Daten, ...)

- Kartellrechtliche und wettbewerbsrechtliche Bewertung bei zu wenigen Marktanbietern in einzelnen Marktsegmenten
- Einrichtung einer kartellrechtlichen Bewertung bei zu wenigen Marktanbietern in einzelnen Marktsegmenten um auch kleinen Unternehmen gegenüber Monopolunternehmen Marktchance zu eröffnen.
- Ausbau von open source-Angeboten als Gegenkraft zur privatwirtschaftlichen Monopolisierung
- Vermeidung staatlicher Monopolbildung, bei gleichzeitiger Sicherung des Gemeinwohls
- (6) Aufmerksamkeits- und Kompetenzbildung in allen Bereichen der Gesellschaft
- Zur Bedeutung der Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft deutlich machen
- Zum Vertrauen in digitale Technologien schaffen (innerhalb des Sektors und zur Öffentlichkeit)

## *Begründung für die Orientierung*

Die sozial robuste Orientierung 4.2 begründet sich durch die diskutierten Maßnahmen, die zur Erhaltung der gesellschaftlichen Hauptfunktionen Ernährungssicherheit und -souveränität, der Nutzung der Umweltpotenziale der

Landwirtschaft (in Biodiversität und Ressourcenoptimierung) und somit der Gewährleistung des Gemeinwohls in einer zunehmend digitalisierten deutschen Landwirtschaft beiträgt. (siehe Weißbuchlink Hinweis in SoRO-Box SI4.1).

**SoRO 4.2 Datenrechte:** Es braucht Auslegeregungen zur Frage, wer wie Zugang zu landwirtschaftlichen Betriebs- und Produktionsdaten bekommt und wer diese Daten wie wettbewerblich nutzt oder vermarktet. Der Datensouveränität und der Vermeidung zu großer Abhängigkeiten der Landwirte sowie der Resilienz der die Landwirtschaft gefährdender (Daten-)Monopolbildung ist Beachtung zu schenken. Dies bedarf partizipativer Gestaltungsprozesse mit allen zentralen Stakeholdern.

## *Literatur zu den wesentlichen Aussagen*

- Carbonell, I. (2016). The ethics of big data in big agriculture. *Internet Policy Review*, 5 (1).
- Copa cogeca, Cema, Fertilizers Europe, Ceettar, Ceja, Ecpa, ... ESA. (2018). EU Code of Conduct on Agricultural Data Sharing by Contractual Agreement.
- DBV, BMR, BLU, DLG, DRV, LandBauTechnikBundesverband, & VDMA. (2018). Datenhoheit des Landwirts. Gemeinsame Branchenempfehlung von DBV, BMR, BLU, DLG, DRV, LandBauTechnikBundesverband, VDMA für die Erhebung, Nutzung und den Austausch digitaler Betriebsdaten in der Land- und Forstwirtschaft. 28. Februar 2018. DBV et al. [https://www.bayerischerbauernverband.de/sites/default/files/2018-06/2018-datenhoheit\\_des\\_landwirts.pdf](https://www.bayerischerbauernverband.de/sites/default/files/2018-06/2018-datenhoheit_des_landwirts.pdf).
- EC. (2020a). Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss. Retrieved from Brussels: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/4f819c97-e3a6-11e7-9749-01aa75ed71a1/language-de>
- EC. (2020b). Digitale Zukunft Europas: EU-Kommission stellt Strategien für Daten und künstliche Intelligenz vor. Retrieved from Brussels: [https://ec.europa.eu/germany/news/20200219digitale-zukunft-europas-eu-kommission-stellt-strategien-fuer-daten-und-kuenstliche-intelligenz\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200219digitale-zukunft-europas-eu-kommission-stellt-strategien-fuer-daten-und-kuenstliche-intelligenz_de)
- Ellixson, A., & Griffin, T. (2016). Farm data: Ownership and protections. SSRN, 2839811.
- Kritikos, M. (2017). Precision agriculture in Europe. Legal, social and ethical considerations. Brussels: European Parliamentary Research Service.
- MPI Innovationen und Wettbewerb. (2017). Argumente gegen ein „Dateneigentum“. 10 Fragen und Antworten. Retrieved from München: [https://www.ip.mpg.de/fileadmin/ipmpg/content/forschung/Argumentarium\\_Dateneigentum\\_de.pdf](https://www.ip.mpg.de/fileadmin/ipmpg/content/forschung/Argumentarium_Dateneigentum_de.pdf)
- Zambon, I., Cecchini, M., Egidi, G., Saporito, M. G., & Colantoni, A. (2019). Revolution 4.0: Industry vs. agriculture in a future development for SMEs. *Processes*, 7 (1), 36.

---

Zech, H. (2015a). Daten als Wirtschaftsgut – Überlegungen zu einem „Recht des Datenerzeugers“. *Computer und Recht*, 31 (3), 137 – 146.